



Bopplisser Zytig

Nr. 1/79
3. März 1979

Ein zweiter Jahrgang

Unsere Dorfzeitung ist inzwischen jährlich geworden. Wir sind uns bewusst, dass vieles besser gemacht werden könnte, dass vielleicht der eine oder andere Artikel nicht unbedingt der "Dorfmeinung" entsprach. Vielleicht sind Dorfangelegenheiten von öffentlichem Interesse nach Ihrer Ansicht zu wenig oder gar nicht behandelt worden. Demgegenüber hat die Zeitung möglicherweise Kleinigkeiten zu stark betont oder aufgebauscht. Wir haben einmal mehr gemerkt, dass es unmöglich ist, es jedermann recht zu machen. Jeder Beitrag in unserem Blatt ist natürlich die Meinung und Ansicht des entsprechenden Autors. Dies möchten wir auch in Zukunft so beibehalten.

Ein zweiter Jahrgang	1
Traktandum "Verschiedenes"	2
Grosses Dorf- und Schützenfest 1979	5
Elternabend vom 2.2.79	6
Lernhilfen	7
Nachruf	9
"Bopplisser Fűrweiher"	10
Das Friedensrichteramt	12
Abstimmungs- und Wahl- resultate vom 18.2.79	14
Dorfinformationen	15

Grundsätzlich soll die Dorf-Zytig so unabhängig wie bis anhin weiter erscheinen. Dieser Grundsatz schliesst Inserate aus. Aus dem gleichen Grund wollen wir auch die Gemeinde nicht "anpumpen". Wie kann aber mit diesen Einschränkungen die Zeitung existieren?

Heute ist es an Ihnen, liebe Leser, zu entscheiden, ob das Blättli auch weiterhin erscheinen soll. Die Bopplisser-Zytig kostet jährlich bei vier Ausgaben Fr. 10.-- pro Haushalt. Mit einem jährlichen Aufwand von ca. Fr. 1'800.-- können nur die anfallenden Unkosten berappt werden. Unser Dorf zählt momentan ca. 180 Haushalte. Wir sind daher auf jeden Beitrag angewiesen. Bis anhin wurden die notwendigen Mittel von der Redaktion aufgebracht.

Da dies nicht immer so weitergehen kann, bitten wir Sie, uns zu helfen.



"Wänn Sie hundert Stei im Jahr bläached, chönd Sie als Redakter mitmache. Das isch en in-tressants Aagebott: Je meh dass Sie schrybed, descho chlyner wird Ihri Prämie pro Zyle. Und wänn Sie emal nöd zum Schrybe chömed, so chönd Sie wenigschts zale..."

Wir würden uns freuen, wenn Sie den beigehefteten Einzahlungsschein bis Ende März dazu verwenden würden, uns mitzuteilen, ob wir weitermachen sollen. Zusätzliche Beiträge, die über den Haushaltpreis hinausgehen, sind als Gönnerzustupf herzlich willkommen.

Das Redaktionsteam ist leider um einen Schreiber kleiner geworden. Hans Ruch ist es aus beruflichen Gründen bis auf weiteres nicht mehr möglich, aktiv an der Herausgabe der Dorfzeitung mitzuwirken. Wir danken ihm für seinen Einsatz und freuen uns, trotz seinem Rücktritt, uns ab und zu einen Artikel aus seiner Feder zu Gemüte führen zu können.

Wir hoffen, auch mit der neuesten Ausgabe, unsern Lesern nebst Informationen etwas Kurzweil und Abwechslung anbieten zu können.

Eure Meinungen, Kritiken und Anregungen zu den verschiedenen Themen sind uns wichtig. Auch in diesem Sinne zählen wir auf die Mitarbeit aller.

Daniel Hofmann



Traktandum " Verschiedenes "

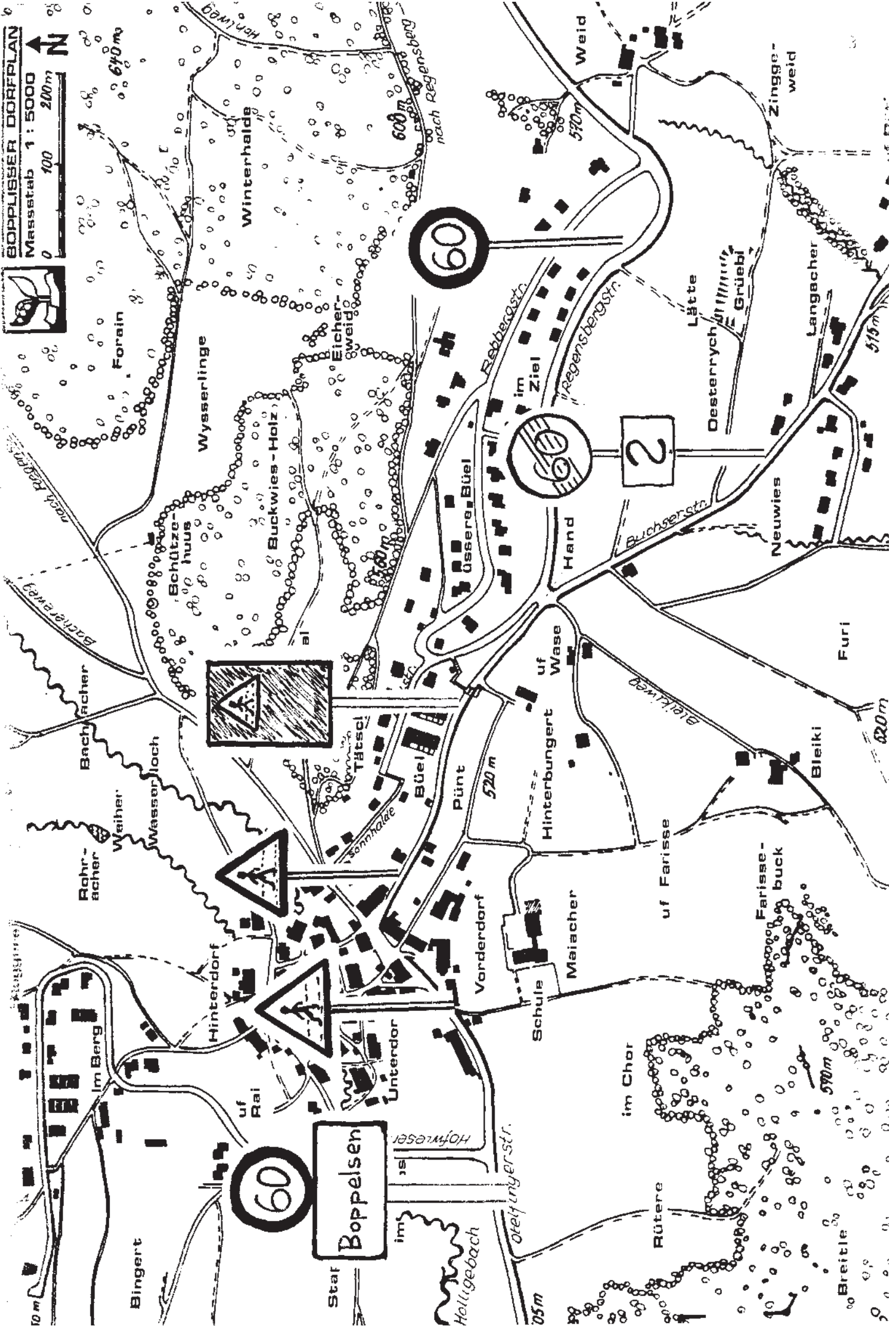
"Hät öper unter Verschiedenes na öpis z'säge?" ist die immer wiederkehrende Frage am Schluss von Gemeinde-, Schulgemeinde- und Kindergartenversammlungen. Mit genau gleicher Regelmässigkeit stellt irgend ein(e) Mitbürger(in) eine Frage im Zusammenhang mit der prekären Verkehrssi- tuation in Boppelsen. Die Antworten der Vorsitzenden sind ebenfalls regelmässig eine Variation zum gleichen Schema:

"Wir haben schon ... vorgeschlagen, aber ... kantonale ...direktion hat das

abgelehnt."

Resultat: Die Verkehrssituation ist immer noch gleich prekär. So lange im Dorf kein Kind überfahren wird, und solange in der "Hand" kein schwerer Verkehrsunfall passiert, passiert nichts. Unsern Behörden sind die Hände gebunden, ihren Vorschlägen und Argumenten

BOPPLISER DORFPLAN
 Massstab 1:5000
 0 100 200m



Boppelsen

60

2



Staf

Bingert

60

Hölligebach

Hofreser
 Ofenruher-str.

im

im Chor

Rütere

Farisse-
 buck

uf Farisse

Schule

Hinterburgert

uf Wase

Büel

pünt

520 m

Üssera, Büel

Hand

Buchserstr.

Regensberg-Str.

im Ziel

Reberstr.

Weid

570 m

nach Regensberg

600 m

Winterhalde

Eicher-
 weid

Wysserlinge

Buckwies-
 Holz

Schütze-
 huus

Forain

640 m

Breitle

590 m

Bleiki

Furi

620 m

Neuwies

Langacher

Zingger-
 weid

Desterrych
 Grüebli

Lätte

wird zuletzt von kant. Stellen immer entgegengehalten: Seid doch nicht so ängstlich, es ist ja noch nie ein Unglück geschehen. Viele Gemeinden wären froh, wenn sie nur so kleine Verkehrsprobleme hätten.

Was bleibt? Ein Unbehagen bei den Bopplissern, die kleine Kinder über die Hauptstrasse ins Schulhaus schicken müssen. Und im Hintergrund das Wissen: Man hätte etwas unternehmen sollen, bevor ein Unglück geschehen ist.

Erfreulicherweise haben unsere Behörden noch nicht aufgegeben. Am letzten Donnerstag (22.2.) fand eine Besprechung mit eidgenössischen und kantonalen Verkehrsexperten statt. Die Schulpflege hatte ein Treffen mit Verkehrsfachleuten der BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) organisiert, um verschiedene Sanierungsmöglichkeiten zu besprechen.

Ergebnis: Die BfU empfiehlt und unterstützt folgende Verbesserungen (vergl. Situationsplan):

- Versetzung der Innerorts- und 60er-Tafel vor Abzweigung Hofwiesenstrasse.
- Neue Geschwindigkeitsbegrenzungstafel im Ziel an der Regensbergstrasse.
- Signal "Fussgängerstreifen" vor und nach der Kurve im Dorf.
- Neuer Fussgängerstreifen als Fortsetzung der Verbindungstreppe von der Bühlstrasse, sofern auf der andern Strassenseite ein kurzes Stück Trottoir erstellt wird.

Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 oder 40 km/h wurde auch von diesen Verkehrsfachleuten strikte abgelehnt.

Begründung: 60 km/h ist Höchstgeschwindigkeit. Der Automobilist muss immer seine Geschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen anpassen. Eine Herabsetzung auf z.B. 50 km/h wird häufig als Mindestgeschwindigkeit aufgefasst. Der Automobilist wird also dazu verführt, immer (auch im Dorf) mit 50 km/h zu fahren.

Der Gemeinderat wird nun alle Verbesserungen einzeln bei der kantonalen Polizeidirektion beantragen. Mit Unterstützung der BfU sollte es möglich sein, die Bewilligungen für diese Tafeln und Streifen zu erhalten. Gleichzeitig will der Gemeinderat wieder einmal versuchen, das Signal "Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung" bei der Neuwies verschwinden zu lassen. (Selbstverständlich mit kantonaler Bewilligung!)

Es passiert also etwas in Sachen Verkehrssicherheit in Boppelsen. Die Gemeindebehörden haben die besorgten Anfragen einzelner Bürger nicht vergessen. Gibt es in Zukunft keine Verkehrsfragen mehr unter Traktandum "Verschiedenes"? Sind alle Probleme gelöst? Ich glaube nicht. Die Trottoirpolitik in Boppelsen z.B. ist noch genau so unlogisch wie vorher: Dort, wo sie am nötigsten wären, hat es keine Trottoirs. Sanierungen, die etwas kosten, können nach wie vor mit der Bemerkung: Das ist eine Aufgabe des Kantons, ad akta gelegt werden. Ich glaube, eine Forderung gegenüber einer kantonalen Instanz hat viel mehr Gewicht, wenn die Meinung der Bevölkerung klar dokumentiert ist. Verkehrsprobleme müssten daher aus dem Traktandum "Verschiedenes" verschwinden, denn Anfragen und Wünsche sind in dieser Form unverbindlich und können gut schubladisiert werden.

Möglichkeiten:

- Das Angebot unseres Bauvorstandes ernst nehmen: Alle Bürger sollen Vorschläge, die etwas mit Planung zu tun haben, schriftlich als Gesuch an den Gemeinderat einreichen.
- Petition der betroffenen Bevölkerung an den Gemeinderat oder die kantonale Behörde.
- Artikel in der Bopplisser-Zytig

Verschiedenes: nichts

Alfred Höhener



Grosses Dorf - und Schützenfest 1979

An der diesjährigen Generalversammlung vom 9.2.79 im Restaurant Lägerstübli haben die 30 anwesenden Vereinsmitglieder einstimmig beschlossen, unsere neue, mit grosser Begeisterung und viel Arbeit erstellte Schiessanlage gebührend einzuweihen. Zu diesem attraktiven Dorf- und Schützenfest erwartet der Schiessverein 800 bis 1000 auswärtige Schützen und wird daher eine genügend grosse Festhütte aufstellen. Das Datum wurde vom Vorstand bereits festgelegt und den geladenen Vereinen mitgeteilt.

Vorschiessen: Samstag, 18. August 1979

Schützenfest: Samstag und Sonntag, 25./26. August 1979

Für den Samstagabend, den 25. August planen wir ein grosses, einmaliges Unterhaltungsprogramm, und am Sonntagabend soll voraussichtlich das Absenden mit den verschiedenen Vereinsdelegationen stattfinden.

Nur selten bietet sich in unserer kleinen Gemeinde die Möglichkeit, ein Fest in diesem Rahmen durchzuführen. Wir erinnern an das Boppelser Sängerkfest von 1947, das der Männerchor mit grossem Erfolg organisierte; noch heute wird in weiten Kreisen oft und gerne davon gesprochen. Diesem guten Ruf sind wir es schuldig, wiederum ein besonderes Fest zu veranstalten.

Wir appellieren schon jetzt an alle Boppelser Einwohner, aktiv und mit demselben Geist wie bei den Fronarbeiten am Einweihungsfest mitzuwirken. Für unser Fest brauchen wir nicht unbedingt Fernsehstars, sondern Einwohner und Vereine aus unserm Dorf, die in irgend einer Art, aber mit voller Begeisterung, einen Beitrag leisten. Dorftalente, die sich an der Unterhaltung beteiligen möchten, sind bei uns herzlich willkommen und melden sich frühzeitig beim Unterhaltungschef Daniel Hofmann, Tel. 74 31 44.

Wir hoffen auch bei Ihnen auf ein positives Echo. Reservieren Sie **sich also bereits heute das letzte** Wochenende im August, um mit uns ein vergnügtes, unvergessliches Fest zu feiern.

Schiessverein Boppelsen
Der Aktuar:
Peter Gassmann

d Lise Bopp



"Mir vom Eltere-
Forum stifted zum
'Jahr des Kindes'
en Abguss vom Pesch-
talozzi-Denkmal vor
de neu Schuelhus-
aabou häre!"

cherweise Ausdrücke wie Ueben, Beobachten, Angefangenes fertigstellen, Grundhilfen und Automatisieren, in rauhen Mengen auf- so richtig professionell. Der Schulpsychologe schnitt anschliessend Angstprobleme im Zusammenhang mit der Schule an - dies allein hätte sicher abendfüllend werden können.

Aus den verschiedenen Referaten kristallisierten sich einige markante Punkte heraus. So etwa - man höre gut - Frontalabrieb, Noten als Antriebs- und Disziplinierungsmittel bedeutungslos, Angst infolge "perfekter" Mütter (oh weh, oh weh) oder erfolgreicher Väter, Angst macht dumm, usw.

Nun ab zur Gruppentherapie - äh nein, Gruppendiskussion mit Kaffee und übrigens unerkant guten Guetzli. Erst zögernd, dann etwas freier beteiligte man sich an den Gesprächen. Zu Gehässigkeiten oder sogar Schlägereien kam es offenbar nicht. Jede der drei Gruppen bestimmte einen Protokollführer, der zugleich als Fraktionssprecher bei der anschliessenden Wiederzusammenkunft im grossen Landtag fungierte.

"Abschaffung der Zeugnisse" wurde notiert, was bei einigen Leuten Schmunzeln hervorrief. Dies ist auch verständlich, denn die halbjährliche Autogramm-Sammlerei mit dem "Milchbüchlein", "Schliiferheftli" oder "Sportbüechli" (Zeugnis) stösst nicht überall auf eitel Freude.

"Leistungsorientierte Gesellschaft". Dieser Ausdruck gilt sicher speziell auch für Boppelsen - kann ja fast jeder ein Hüsli, Schmetterlingshaus, Türmlihaus, eine Seilbahnstation, Trafostation, Villa oder ein Bauerngut sein eigen nennen. Zwischenrufe wie "mehr Dampf aufsetzen"

Elternabend

der Primarschule vom 2.2.79
20.00 bis fast 23.30h, ca. 65 Personen

Wie aus allgemein gut unterrichteten Kreisen zu erfahren war, gab den Impuls für einen Elternabend eine kleine Gruppe von besorgten Eltern. Ob die Gründe dazu nun in der Art von Kritik, Informationsbedürfnis oder einfach aktuelle Schulprobleme waren, sei dahingestellt. Zu begrüssen war die Idee sowieso.

Die Schulgemeinde hat dann die Sache aufgegriffen und bestens ausgewertet: Einladung auf rosa Papier, mit folgenden Themen:

- a) Aufgabenhilfe durch Eltern
- b) Notengebung
- c) Uebertritte zur Mittel/Oberstufe

Themen, die an sich vielen Eltern krampfähnliches Bauchweh oder mindestens gelegentlich Hühnerhaut verursachen.

Als Gastreferent war Herr Zeberli, Leiter des Schulpsychologischen Dienstes (Bezirk Dielsdorf), eingeladen. Mit dem gleichen Instrumentarium (Prokischreiber und Grossleinwand) wie die Schulhauserweiterung so grossartig an den Mann gebracht wurde, haben die Lehrkräfte ihre Ansichten klargestellt. So tauchten dann natürli-

verhallten im grossen Saal von Boppelsen genau so schnell wie "weniger Aufgaben". Ein schöner Kompromiss liegt daher auf der Hand.

Ein schönes Wort, nämlich "Erfolgserlebnis" wurde mehrmals erwähnt. Der Schreibende möchte den Elternabend auch zu einem solchen Erlebnis zählen, denn Kritik - ja nein - das gabs überhaupt nicht.

Viel Lob, Bestätigung der angewandten Methoden, nichts als Freundlichkeiten und Gutgemeintes - so richtig schön. Die Stimmung hätte sicher ausgereicht, um spontan einen Fackelumzug auf die Beine zu stellen. Es wäre auf jeden Fall einmal etwas Neues gewesen in "Boppelsen - sur - mont."

Ich danke im Namen aller Eltern für den Abend und hoffe, dass die Schulpflege wieder einmal ähnliches organisiert.

"Und jetzt gangi hei, ha scho än ganz schturme Grind, so wie vom änä Frontalabrieb, s'isch ja au scho schpaathh!"

Ruedi Schoch

de Boppli



"Heb kei Angscht, Boppli, hesch, muesch erscht i drü Jahr zum Ehreschpärger!"



Lernhilfen

Ein Thema am Elternabend der Primarschule

Der vorangehenden Glosse haben Sie entnehmen können, dass unter anderen das Thema "Hausaufgaben-Hilfe" am Elternabend zur Sprache kam. In einem Eintretensreferat versuchten wir Lehrer Wünschbarkeit und Möglichkeiten der Elternhilfe bei Hausaufgaben aus unserer Sicht zu beleuchten und rieten dabei von direktem Eingreifen in die Lernvorgänge eher ab. In der Plenums-

diskussion habe ich dann noch über andere Lernhilfen referiert. Dieser Teil des Elternabends hat unserem Vernehmen nach das stärkste Echo ausgelöst. Mehrfach wurde der Wunsch geäussert, den Vortrag in schriftlicher Form zu erhalten. Der folgende Artikel kommt diesem Wunsch nach; er entspricht dem Vortragsmanuskript - ins Schriftdeutsche übersetzt.

Wir haben beim Nennen von Möglichkeiten der Elternhilfe bei Hausaufgaben darauf hingedeutet, dass wir noch andere Hilfen sehen als das unmittelbare Eingreifen bei Hausaufgaben. Es geht ja darum, dem Kind beim Lernen zu helfen. Das Kind lernt aber nicht nur in der Schule; wir betrachten Lernvorgänge oft etwas einseitig als "Schul-Lernen". Das Kind lernt ja, seit es auf der Welt ist; ^{ausser} Saugen **und** Nässen muss fast restlos alles gelernt werden, was ein Mensch zur Lebensbewältigung können und wissen muss.

Schon bevor es zur Schule geht, hat das Kind sieben Jahre lang gelernt. Das ist länger als die ganze Primarschulzeit. Sein Lernverhalten, seine Erfahrungen beim Lernen von Neuem, sein Verhalten bei Schwierigkeiten und Misserfolgen, sein Benehmen bei Ratschlägen und Zurechtweisungen sind schon stark geprägt, bevor es die ersten Buchstaben lesen und schreiben kann. Und bei dieser Tatsache, so meine ich, kann unsere Hilfe einsetzen, eine Hilfe, die nicht direkt auf die Schulaufgaben einwirkt, aber doch Einfluss hat auf Lernverhalten und Lernerfolg in der Schule.

*Ueber alles reden, was Kinder und Eltern bewegt.

*Am Familientisch Meinungen entwickeln und begründen.
Lernen und neue Wege finden hängt oft mit Meinungsbildung, mit Fragen, Werten und Begründen zusammen.

*Dem Kind lange zuhören, wenn es von seinen Erlebnissen erzählt; sich für das Kind Zeit nehmen.

*Dem Kind zu guten Sprechgewohnheiten verhelfen, seine Sprache wohlwollend verbessern, wenn es auf kleinkindlichen, "herzigen" Sprachgewohnheiten verharren will.

*Bücher lesen und über das Gelesene reden; auch einmal dasselbe Buch lesen wie das Kind und mit ihm darüber sprechen.

*lieber Konflikte reden und Lösungen einüben.

*Mit Musizieren, Basteln, Theaterspiel, Robinsonaden alle Möglichkeiten von Eigentätigkeit fördern und den unbeteiligten Fernsehkonsum mehr und mehr abbauen.

*Alles unterstützen, was die Wissbegierde im Nahen, Ueberprüfbareren stärkt:

- etwas genau anschauen und staunen
- sich etwas vertraut machen
- etwas sammeln
- in der nächsten Umgebung alles mögliche kennenlernen
- über etwas, das man gemeinsam kennengelernt hat, ein Buch lesen und gemeinsam weiterkommen
- in ein Gebiet immer wieder in die Ferien oder ins Wochenende gehen und immer vertrauter werden mit Dingen, Menschen, Verhältnissen
- statt eine Fernsehsendung anzuschauen, etwas direkt erfahren, aus der Nähe erleben
- mit dem Kind etwas gemeinsam planen und von A bis Z durchführen, basteln, aufbauen und dabei nichts übernehmen, was das Kind selber ausführen kann, auch auf Kosten der Vollkommenheit
- Kinder nach Kinderregeln etwas tun lassen, auch auf die Gefahr hin, dass einmal "Blätz ab", Unordnung oder Auseinandersetzungen mit weniger verständnisvollen Zeitgenossen herauschauen.

- Für eine Arbeit, deren Bedingungen man kennt, dem Kind die Verantwortung übergeben, auch wenn das Ergebnis noch nicht Erwachsenenmassstäben entspricht.

*Dem Kind in einem überschaubaren Bereich die ganze Verantwortung übergeben, zum Beispiel in seinem Zimmer. Hier kann es nach eigenem Gutdünken einteilen und umstellen, selber betten, "putzen" und "aufräumen", in jener Ordnung halten, die für seine Bedürfnisse zweckmässig ist, unabhängig von Ordnungsansprüchen Erwachsener. Bei aufkommenden Schwierigkeiten natürlich mit guten Tips nicht zurückhalten.

*Dem Kind ein Wirkungsfeld offenhalten, in dem es eigene Erfahrungen sammeln kann und mit ihm über die gewonnenen Einsichten reden, mit den eigenen Erkenntnissen vergleichen und bereit sein, die Folgerungen des Kindes anzunehmen, Auswege zu suchen oder Ablehnungen sachlich zu begründen.

*Das Kind in einem Verein mittun lassen, seine Erlebnisse und Erfahrungen mit ihm teilen. Wenn es Probleme hat, gemeinsam eine Strategie entwickeln, um die Schwierigkeiten selber zu überwinden, allenfalls bis hin zum Verfassen eines korrekt begründeten Austrittsschreibens.

Dies sind ein paar improvisiert zusammengestellte Beispiele, die bedenken könnte, wer seinem Kind ermöglichen will, selbständig zu werden, seine Interessen zu entwickeln, selbsttätig und vielfältig zu lernen, eigene Einsichten und kritische Meinungen zu testen, auch über Ansichten zu streiten. Es sind meiner Ansicht nach Lernhilfen, die dem Kind mehr dienen, als ein ausgeklügeltes Ueberwachungs- und Hilfssystem für die Hausaufgaben.

Richard Ehrensperger



Nachruf

Heinrich Gassmann-Schmid

21. Mai 1906 bis 24. Oktober 1978

Als Heinrich Gassmann in den Zwanzigerjahren versuchte, als Maurerlehrling in Dielsdorf Karriere zu machen, gehörte es zu jeder recht-schaffenen Frau und Tochter, ihre Aufgabe im Ausharren am häuslichen Herd zu sehen.

Nun drängten sich im elterlichen Hof aber gleich deren drei, nämlich Mutter Babette, Schwester Lena und Schwägerin Berta um die Pfannen. Es liegt auf der Hand, dass man sich da oft auf die Füsse trat. Kurz entschlossen zog der ältere Bruder Mathis mit seiner Angetrauten weg.

Das Gedränge in der Küche war behoben, doch jetzt fehlte es an der männlichen Arbeitskraft. Was blieb dem jungen Heinrich da anderes übrig, als das Bauen anderen zu überlassen und sich zuhause dem Bauern zuzuwenden?

Sein erklärtes Ziel war es, noch vor Vollendung seines dreissigsten Altersjahres verheiratet zu sein. "Heirate über den Mist, dann weisst Du, wer sie ist!" Heinrich ging noch einen Schritt weiter, wagte den Sprung gleich über zwei Miststöcke und warb um die Hand der holden Rosa Schmid. Er führte seine Verlobte am 20.5.1937 zum Traualtar (vgl. Geburtsdatum!).

Als langjähriges Mitglied in Gemeinderat, Schulpflege, ja selbst Männerchor, gehörte Heiri Gassmann zu jenen Männern, die neben der harten Arbeit in Feld und Stall noch Zeit fanden, sich um das Wohlergehen des Dorfes zu kümmern. Immerhin waren zwei Söhne und zwei Töchter da, die zuhause tüchtig mithalfen. Der Jüngste, Fritz, machte das Bauern zum Beruf. Der Vater übergab ihm den "Gwerb" 1974.

Als schliesslich die heimtückische Krankheit seine Hände mehr und mehr fesselte und ihn zuhause festhielt, fand er umso mehr Zeit, sich an seinen kleinen Enkeln zu erfreuen.

Emmi Wegmann-Haupt



Bopplisser Ffürweiher

Vu eusem einzige, gröschte, unchlorierte Bopplisser Schwümbbad, em ehemalige Ffürweiher, wetted mer dasmal echli prichte.

Als Wasserspiicher für Brandfäll häd er früener dienet, zäme mit de Ffürsprütze und de Bachschwellene isch er emal en Hauptpfiiler vu de unerhörte Schlagkraft vun eusere Ffürwehr gsi. Bimene Brand häd mer im Dorf de Bach a zwei Orte chönne stau, und eine häd müese, was gisch was häsch, in Weiher ue ränne go de Strümpfel zieh, dass s'Wasser de Bach ab gschossen isch und sich bi de Schwelli uufgstaut häd.

Die erscht Schwelli isch underhalb vus Murlinete gsi, und die zweit vore as Koche Schang. E so e Schwelli häd usere eichene Brätterwand bestande, wo links und rächts zwüsched zwee eichene Pföschte gfüert gsi isch und wumer mit ere Spindle häd chönne abelah und ufzieh.

Wänn dänn bi de Schwelli gnueg Wasser gsi isch, häd d'Ffürwehrmannschaft chönne mit de Ffürsprütze in Aktion trätte und häd müese im Takt und uf Kommando Wasser pumpe.

Eso häd d'Ffürwehr gfunktioniert bis zum Bou vu der Wasserversorgig mit Reservoir, Druckleitige und Hydrante.

Langi Zyt händs allerdings a de Ffürwehrrüebige Ffürsprütze gleich na führe gnoh, si händ däre Weiher-, Schwelli- und Sprützeromantik nüd eso Knall und Fall welle adie säge.

Leider häd die wunderschön Füürsprütze im zweite Wältchrieg müese de eidgenössische Schrottkommission verchauft wärde und us ihrem Metall sind Waffe für d'Armee g'schmiedet worde.

De Füürweiher isch scho immer echli als Badglägeheit benutzt worde.

Wo dänn aber Gmeind bschlosse häd, mer well de Weiher echli uusboue, wo das vill Gstrüch rundume abghaue worde isch, de Weiher echli vergrösseret und rundume e Brätterwand und für d'Chind und die wu nüd chönd schwümme en äxtra Abteil mit Brätterbode erstellt worden isch, hämir Bopplisser halt en chaibe Stolz g'ha mit eusere Bada-stalt. Mir Buebe händ gmeint, mir seiged de Wält en guete Schritt voruus, nu's Wettiger Schwümbad seig na es bitzli komfortabler, allerdings seig eures gsünder, wills e kei Chlor im Wasser heig. Es häd is i de Seel wohl ta, wänn sogar d'Otelfinger zun eus ue sind go bade! Churzum, im Summer isch im Weiher obe allewil e heide läb-tig gsii. A schöne Summerabige isch mängsmal bis spaat i der Nacht badet worde, sogar d'Buuremanne sind sich nach em Heu ablade na cho abchüele.

Amene grosse Füür zue häd mer sich la tröchne und häd mitenand g'sprächlet.

All Chind händ im Weiher obe g'lehrt schwümme, die erscht Weiher-überquerig zum Strümpful füre häd s'Selbschvertroue vu jedem Bueb und Maitli mächtig g'stärkt.

Emal häd bim Bade z'Obig nach em Heuablade, s'Jakobe Schaagg sini falsche Zäh, sis Biis, verlore. Was isch jetz ächt da z'mache g'sii? Widerstrebend häd mer sich dezue entschlosse, de Weiher abzlaa und hols de Gugger: s'Jakobe Schaagg häd sini Zäh im Schlamm ine, zwüsched Mölch und Rosschöpf wieder gfunde. Wills aber en heisse und trochne Summer g'sii isch, häd halt de Weiher nümme welle voll wärde, und s'Jakobe Schaagg häd i de Gunscht vo sine Mitbürger vorübergehend scho echli Bode verlore.

Jedes Jahr häd de Weiher müese abglah und useputzt wärde. Bi sonere Usebutzete nach emene riichliche Trunk, isch plötzli eine uf die grossartig Idee cho, mer chönnt denand de Schlamm au an Grind rüere. Die Idee häd gwürkt wien e Chärnspaltig: si häd e Chettereaktion uusglöst. Schlamm isch gnueg vorhande gsii; du heiligs Verdienne, sind die Burschte is Füür cho!

Wie sölls ächt mit eusem Weiher wiitergah? Immer na händ eusi Chind ihri Freud anem: Im Winter, wänner wieder emal zuegfrore isch; im Summer brucheds en als Lückebüesser, wänns us irgend emene Grund nüd imene moderne Schwimmbad chönd go bade. Au wird näbed zue, uf der Weiherwiis, glägetli zältet, was für d'Chind natürli ja so schön cha sii, wie Ferie z'Cannes, z'Nizza, oder weiss de Tüüfel wo!

Vill Lüüt meined, mer sött de Weiher namal uusboue zunere richtige Badi, nach de hüttige Aaforderige.

Ich glaube ehner, mer sött en im jetzige Zuestand luege z'bhalte; mer sötted i eusere verzivilisierte Wält au echli a d'Chrotte, Frösch, Mölch und Rosschöpf danke, wu bald niene meh rächt chönd diheime sii.

Hermann Schmid



Das Friedens - richteramt

Im sozialen Leben stehen wir mitten drin. Der Mensch führt kein Einsiedlerleben, er ist für die Gemeinschaft geboren. Hier im Gemeinschaftsleben,

das wir aus der täglichen Erfahrung kennen, finden wir auf Schritt und Tritt das Recht. Wenn wir Lebensmittel kaufen, schliessen wir einen Vertrag, es wird Eigentum übertragen und dafür ist der Kaufpreis zu bezahlen. Andererseits haftet der Verkäufer für die Mängel der Kaufsache. Auch als Mieter oder Vermieter, als Handels- oder Berufsmann, als Autofahrer und auch in unserer Freizeit sind wir dem Recht unterworfen. Es herrscht überall. Dieses äusserst mannigfaltige und umfassende Recht hat unsere Wissenschaft weiter zu erforschen und weiterzugestalten.

Der Friedensrichter ist ein Glied der kantonalen Rechtspflege. Er ist zur Hauptsache Sühnbeamter, aber in bestimmten Fällen auch Richter. Weiter kann er als Ersatzrichter vom Bezirksgericht zugezogen werden. Seine Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Bezüglich Besoldung, Büroräumlichkeiten etc., ist er der Gemeinde unterstellt, mit Bezug auf die Rechtspflege aber den Gerichten.

Die sachliche Zuständigkeit des Friedensrichters beschränkt sich auf die Behandlung von Zivilstreitigkeiten (Forderungen, Eigentumsrechte, Erbteilungen, Ehescheidungen, Vaterschaftssachen etc.). Er ist nicht zuständig für die Behandlung von Verwaltungsstreitigkeiten und Strafsachen. Eine Ausnahme bilden hier die dem Strafrecht zugehörigen Ehrverletzungen.

In allen Zivilstreitigkeiten, in denen der Friedensrichter nicht als Richter tätig ist, und in Ehrverletzungssachen handelt er als Sühnbeamter. Er versucht, die Parteien zu vergleichen. In diesem wichtigsten Teil seiner Aufgabe hat er ein weites Gebiet zur Entfaltung seiner Fähigkeit und seiner Persönlichkeit. Hier kann er sein Einfühlungsvermögen und seine korrekte Haltung unter Beweis stellen. Sein Einfluss auf die Parteien wird sich dadurch heben. Dieses besondere Können ist vor allem wichtig bei Ehezerrüttungen. Hier, wo die Parteien manchmal lediglich um Rat fragen, ist eine Lösung vielfach eher möglich, als vor Gericht, wo die Zerrüttungsfaktoren unter Assistenz der Anwälte vielfach aggressiver vorgebracht werden. Da jeder Fall nach seinen Besonderheiten behandelt werden soll, gibt es kein allgemein gültiges Rezept.

Kann ein Verfahren weder durch Vergleich noch Rückzug erledigt werden, ist dem Gericht die Weisung einzureichen. Da Ehescheidungen und Ehetrennungen nur durch Urteil ausgesprochen werden können, hat er hier die Weisung in jedem Falle einzureichen, ausser bei einem Klagerückzug.

Bei den Ehrverletzungssachen ist das Verfahren in den Artikeln 286 - 316 StPO geregelt. Hier spricht man von Ankläger und Angeklagten. Der Friedensrichter amtiert in Ehrverletzungsprozessen nur als Sühnbeamter. Er kann hier also kein Urteil fällen. Mit Ausnahme der Ehrverletzungen durch die Druckerpresse, die direkt beim Gerichtspräsidenten anzubringen sind, müssen alle Anklagen wegen Ehrverletzung beim Friedensrichter anhängig gemacht werden. Einigen sich die Parteien in der Sühnverhandlung auf einen Vergleich, so hat dieser den Rückzug des Strafantrages zu beinhalten.

Der Friedensrichter als Richter entscheidet bei Streitigkeiten, deren Streitwert den Betrag von Fr. 200.-- nicht übersteigt. Dabei gelten die gleichen Verfahrensvorschriften wie für die Bezirksgerichte. Er kann also die Parteien zur Vorlage von Beweisen anhalten, Zeugen einvernehmen, Sachverständige beiziehen, etc. Diese Verfahren vor dem Friedensrichter sind öffentlich und mündlich. Rechtsmittel der Parteien gegen Entscheide des Friedensrichters sind die Nichtigkeitsbeschwerde, der Rekurs oder die Revision.

Die Anzahl der Fälle ist in unserem Bezirk im Laufe der letzten zwei Jahre eher wieder zurückgegangen. In unserer Gemeinde können wir im Durchschnitt jährlich mit ungefähr zehn Fällen rechnen, wobei der Friedensrichter natürlich zusätzlich noch einfachere Rechtsauskünfte zu geben hat. Bleiben in einem Falle Zweifel über das richtige Vorgehen, so wird er bereitwillige Auskunft beim Bezirksgericht oder bei einem erfahrenen Kollegen finden.

Sämtliche Friedensrichter und die zwei Friedensrichterinnen von Stadel und Schöfflisdorf sind Mitglieder unseres Bezirksverbandes, sowie des Kantonalverbandes. Sie pflegen dort eine schöne Kollegialität, tauschen Berufserfahrungen aus und bilden sich an jährlich zwei Instruktionstagungen weiter aus, wobei der Gerichtsschreiber jeweils ein entsprechendes Referat hält und jene Fälle speziell behandelt, die den Amtsinhabern im Laufe des Jahres irgendwie "schief" gelaufen sind.

Heinrich Schlatter-Maurer

"Bopplisser-Zytig"

Redaktionsadresse:

Daniel Hofmann

Im Berg

8113 Boppelsen

Redaktion: R. Ehrensperger, Judith

Engelmann, D. Hofmann, A. Höhener,

Otto Pfändler, Hermann Schmid,

Ruedi Schoch, Werner Wegmann

Auflage: 230 Stk. (in alle Haushaltungen)

Ausgaben: 4 x pro Jahr, zusätzlich 2 bei Bedarf.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 6. Juni 1979

Alle Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.

Bei den Ehrverletzungssachen ist das Verfahren in den Artikeln 286 - 316 StPO geregelt. Hier spricht man von Ankläger und Angeklagten. Der Friedensrichter amtiert in Ehrverletzungsprozessen nur als Sühnbeamter. Er kann hier also kein Urteil fällen. Mit Ausnahme der Ehrverletzungen durch die Druckerpresse, die direkt beim Gerichtspräsidenten anzubringen sind, müssen alle Anklagen wegen Ehrverletzung beim Friedensrichter anhängig gemacht werden. Einigen sich die Parteien in der Sühnverhandlung auf einen Vergleich, so hat dieser den Rückzug des Strafantrages zu beinhalten.

Der Friedensrichter als Richter entscheidet bei Streitigkeiten, deren Streitwert den Betrag von Fr. 200.-- nicht übersteigt. Dabei gelten die gleichen Verfahrensvorschriften wie für die Bezirksgerichte. Er kann also die Parteien zur Vorlage von Beweisen anhalten, Zeugen einvernehmen, Sachverständige beiziehen, etc. Diese Verfahren vor dem Friedensrichter sind öffentlich und mündlich. Rechtsmittel der Parteien gegen Entscheide des Friedensrichters sind die Nichtigkeitsbeschwerde, der Rekurs oder die Revision.

Die Anzahl der Fälle ist in unserem Bezirk im Laufe der letzten zwei Jahre eher wieder zurückgegangen. In unserer Gemeinde können wir im Durchschnitt jährlich mit ungefähr zehn Fällen rechnen, wobei der Friedensrichter natürlich zusätzlich noch einfachere Rechtsauskünfte zu geben hat. Bleiben in einem Falle Zweifel über das richtige Vorgehen, so wird er bereitwillige Auskunft beim Bezirksgericht oder bei einem erfahrenen Kollegen finden.

Sämtliche Friedensrichter und die zwei Friedensrichterinnen von Stadel und Schöfflisdorf sind Mitglieder unseres Bezirksverbandes, sowie des Kantonalverbandes. Sie pflegen dort eine schöne Kollegialität, tauschen Berufserfahrungen aus und bilden sich an jährlich zwei Instruktionstagungen weiter aus, wobei der Gerichtsschreiber jeweils ein entsprechendes Referat hält und jene Fälle speziell behandelt, die den Amtsinhabern im Laufe des Jahres irgendwie "schief" gelaufen sind.

Heinrich Schlatter-Maurer

"Bopplisser-Zytig"

Redaktionsadresse:

Daniel Hofmann

Im Berg

8113 Boppelsen

Redaktion: R. Ehrensperger, Judith

Engelmann, D. Hofmann, A. Höhener,

Otto Pfändler, Hermann Schmid,

Ruedi Schoch, Werner Wegmann

Auflage: 230 Stk. (in alle Haushaltungen)

Ausgaben: 4 x pro Jahr, zusätzlich 2 bei Bedarf.

Redaktionsschluss nächste

Ausgabe: 6. Juni 1979

Alle Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.

Bei den Ehrverletzungssachen ist das Verfahren in den Artikeln 286 - 316 StPO geregelt. Hier spricht man von Ankläger und Angeklagten. Der Friedensrichter amtiert in Ehrverletzungsprozessen nur als Sühnbeamter. Er kann hier also kein Urteil fällen. Mit Ausnahme der Ehrverletzungen durch die Druckerpresse, die direkt beim Gerichtspräsidenten anzubringen sind, müssen alle Anklagen wegen Ehrverletzung beim Friedensrichter anhängig gemacht werden. Einigen sich die Parteien in der Sühnverhandlung auf einen Vergleich, so hat dieser den Rückzug des Strafantrages zu beinhalten.

Der Friedensrichter als Richter entscheidet bei Streitigkeiten, deren Streitwert den Betrag von Fr. 200.-- nicht übersteigt. Dabei gelten die gleichen Verfahrensvorschriften wie für die Bezirksgerichte. Er kann also die Parteien zur Vorlage von Beweisen anhalten, Zeugen einvernehmen, Sachverständige beiziehen, etc. Diese Verfahren vor dem Friedensrichter sind öffentlich und mündlich. Rechtsmittel der Parteien gegen Entscheide des Friedensrichters sind die Nichtigkeitsbeschwerde, der Rekurs oder die Revision.

Die Anzahl der Fälle ist in unserem Bezirk im Laufe der letzten zwei Jahre eher wieder zurückgegangen. In unserer Gemeinde können wir im Durchschnitt jährlich mit ungefähr zehn Fällen rechnen, wobei der Friedensrichter natürlich zusätzlich noch einfachere Rechtsauskünfte zu geben hat. Bleiben in einem Falle Zweifel über das richtige Vorgehen, so wird er bereitwillige Auskunft beim Bezirksgericht oder bei einem erfahrenen Kollegen finden.

Sämtliche Friedensrichter und die zwei Friedensrichterinnen von Stadel und Schöfflisdorf sind Mitglieder unseres Bezirksverbandes, sowie des Kantonalverbandes. Sie pflegen dort eine schöne Kollegialität, tauschen Berufserfahrungen aus und bilden sich an jährlich zwei Instruktionstagungen weiter aus, wobei der Gerichtsschreiber jeweils ein entsprechendes Referat hält und jene Fälle speziell behandelt, die den Amtsinhabern im Laufe des Jahres ir^gendwie "schief" gelaufen sind.

Heinrich Schlatter-Maurer

"Bopplisser-Zytig"

Redaktionsadresse:

Daniel Hofmann

Im Berg

8113 Boppelsen

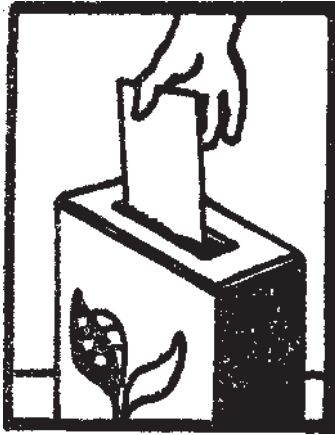
Redaktion: R. Ehrensperger, Judith Engelmann, D. Hofmann, A. Höhener, Otto Pfändler, Hermann Schmid, Ruedi Schoch, Werner Wegmann

Auflage: 230 Stk. (in alle Haushaltungen)

Ausgaben: 4 x pro Jahr, zusätzlich 2 bei Bedarf.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 6. Juni 1979

Alle Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.



Abstimmungen und Wahlen vom 1E3.2.79

Ergebnisse in Boppelsen

Die Resultate wurden uns freundlicherweise von der Gemeindekanzlei mitgeteilt.

Die Redaktion

Eidgenössische Abstimmungen

- Stimm- und Wahlrecht für 18jährige	103 Ja	123 Nein
- Fuss- und Wanderwege	170 Ja	55 Nein
- Suchtmittelreklame	106 Ja	121 Nein
- Atominitiative	102 Ja	124 Nein

Kantonale Abstimmungen

- Markt- und Wandergewerbesgesetz	121 Ja	49 Nein
- Ausbau der SBB-Strecke Wallisellen - Uster	133 Ja	67 Nein
- Restauration und Renovation Universitätsgebäude	112 Ja	85 Nein

Gemeindewahl Friedensrichter

- Charles Leblé	26 Stimmen
- Peter Seiler	85 Stimmen
- Monika Willi	84 Stimmen

Das absolute Mehr wurde von keinem Kandidaten erreicht. Der zweite Wahlgang findet am Sonntag, 1. April 1979, statt. Bei diesem Wahlgang ist das relative Mehr massgebend.

Herr Leblé hat seine Kandidatur zurückgezogen. Die beiden übrigen Kandidaten stellen sich erneut zur Wahl.



Dorfinformationen

Stand Mitte Februar 1979

Neuzuzüger

Herrn und Frau Max Schmidt-Eberhart,
Rebbergstrasse

Herrn Ralph Schmidt, Rebbergstrasse

Wir heissen Sie recht herzlich willkommen in
unserem Dorf.

Eheschliessungen



Folgende Paare werden sich im nächsten Monat das
Ja-Wort geben, wozu wir ihnen viel Glück für die
Zukunft wünschen:

3.3.79 Fräulein Christine Blatter und Herr Heinz
von Allmen, Rebbergstrasse 235

30.3.79 Fräulein Brigitta Hensch und Herr Max Zehnder,
Bühlwiese 198



Geburten

Nachdem wir in der letzten Ausgabe von keiner Geburt
berichten konnten, wurde seither die Zuwachsrate erheb-
lich verbessert.

8.11.78 Buser Iris, Tochter von Herrn und Frau Remo
Buser-Kaufmann, Bergstrasse 195

14.12.78 Bächtold Thomas, Sohn von Herrn und Frau
Christian Bächtold-Matter, Hinterdorf

26. 1.79 Schönknecht Vanessa, Tochter von Herrn und
Frau Volker Schönknecht-Lutzenberger, Im
Bühl 225

16. 2.79 Haller David, Sohn von Herrn und Frau Heinrich
Haller-Hess, Post

Wir wünschen Eltern und Kindern eine frohe und glückli-
che Zukunft.



Todesfall

27.12.78 Herr Dr. Johann Jakob Kindt, Villa Thuja

Wir sprechen Frau Kindt unser herzliches Beileid aus.



Jubilare

29. 4.79 85 Jahre Frau Anna Beutler, Bergstrasse 201

Wir gratulieren der Jubilarin im voraus von Herzen und
wünschen ihr für das kommende Lebensjahr viele frohe
Stunden und gute Gesundheit.



Baubewilligungen

Zum Bau eines Einfamilienhauses wurde folgenden Gesuchstellern die Bewilligung erteilt:

Herrn Jakob Bongni, Regensbergstrasse

Herrn Friedrich Urweider, Regensbergstrasse

Ebenfalls wurde die Bewilligung für die Schulhauserweiterung erteilt.



Schulferien 1979/80

Frühling Freitag, 6. 4.79 - Samstag, 21. 4.79
(Examen Donnerstag, 5.4.79,
Oberstufe Freitag, 6.4.79)

Sommer Samstag, 14. 7.79 - Samstag, 18. 8.79

Herbst Samstag, 6.10.79 - Samstag, 20.10.79

Winter Samstag, 22.12.79 - Mittwoch, 2. 1.80

Sportwoche Samstag, 9. 2.80 - Samstag, 23. 2.80

Schulkapitel 17. März 1979, 16. Juni 1979,
8. September 1979, 24. November 1979

Schulsynode 18. Juni 1979



Feuerwehrrübungen 1979

Kaderübungen 1. Samstag, 31.3.79 13.00 - 15.00 Uhr
2. Freitag, 22.6.79 20.00 Uhr

Mannschaft 1. Samstag, 31.3.79 15.00 - 17.00 Uhr
2. Freitag, 18.5.79 19.30 - 21.30 Uhr

3. Freitag, 29.6.79 20.00 - 22.00 Uhr

4. Alarmübung ?

5. Freitag, 21.9.79 19.30 - 21.30 Uhr

Schiessprogramm 1979

1.4.79 Sonntag Wettschiessen mit SV Otelfingen
13.30 - 15.00 Uhr

29.4.79 Sonntag 1. obligatorische Uebung
08.00 - 11.00 Uhr

10.6.79 Sonntag 2. obligatorische Uebung
08.00 - 11.00 Uhr

12.8.79 Sonntag 3. und letzte obligatorische Uebung
08.00 - 11.00 Uhr



WUSSTEN SIE



dass Sie wiederum Gelegenheit haben, ganz in der Nähe einen Nothelferkurs zu besuchen?

5. - 19.3.79 in Buchs,
jeweils Montag- und Donnerstagabend,
Anmeldungen an Herrn W. Arnold,
Bahnhofstr. 334, 8107 Buchs,
Tel. 01/844 13 96

7. - 21.5.79 in Otelfingen,
jeweils Montag- und Donnerstagabend,
Anmeldungen an Frau M. Berlinger,
im Bühl 399, 8112 Otelfingen,
Tel. 01/74 23 87

Schriftliche oder telefonische Anmeldungen bitte bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn.



dass Sie sich Ihre Sommergarderobe in einem Kleider-nähkurs ergänzen können? Die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule Furttal organisiert einen Fortgeschrittenenkurs ab Montag, 23. April 1979, an 10 Abenden in Regensdorf. Anmeldungen bitte an Frl. Marie Güller, Otelfingen, Tel. 74 12 56. Wir möchten Sie heute schon darauf aufmerksam machen, dass im Sommer wieder ein Wollfärbekurs durchgeführt wird. Sie können sich also bereits auf die Suche nach geeignetem Pflanzenmaterial machen.



dass die Jahresversammlung der Mitglieder des Kindergartenvereins Herrn Alfred Höhener zu ihrem neuen Präsidenten gewählt hat?



dass das Lehrschwimmbecken des Primarschulhauses "Im Bühl" in Otelfingen auch Ihnen offensteht?
Oeffnungszeiten: für Kinder jeweils Montag und Donnerstag von 18.30 - 19.30 Uhr; für Erwachsene jeweils Montag und Donnerstag von 19.30 - 20.30 Uhr; für Nichtschwimmer: Donnerstag von 19.30 - 20.30 Uhr. Eintritt: Kinder. Fr. 1.--, Erwachsene Fr. 2.--

Judith Engelmann